

Petitionsinitiative 1989-2009

www.volksgesetzgebung-jetzt.de
communication@volksgesetzgebung-jetzt.de

An die VolksvertreterInnen
der Fraktion DIE LINKE
im Deutschen Bundestag
insbesondere an deren Fraktionsleitung

Werte Abgeordnete!

Nach einem Vorspiel, mit welchem wir Ihnen als Kandidatinnen und Kandidaten zum 17. Deutschen Bundestag die »Gretchenfrage« gestellt haben – also aus unserer Sicht die entscheidende Frage zur Qualifikation, das deutsche Volk im Bundestag vertreten zu können – hat eine Anzahl von Ihnen geantwortet. Die meisten haben allgemein geantwortet, obwohl wir eine ganz präzise Frage zu einer Petitionsinitiative gestellt hatten, die wir vorhatten, dem 17. Deutschen Bundestag vorzulegen. Der Hauptpunkt dieser vorbereiteten Petition, die wir Ihnen mit der »Gretchenfrage« vorab zugänglich machten, betrifft die »dreistufige Volksgesetzgebung«.

Wir waren und sind natürlich im Bilde, dass DIE LINKE diese Idee von ihrer Vorläuferin, der PDS, übernommen und dafür im Bundestag bereits mit einer eigenen Gesetzesinitiative aktiv geworden war. Schon dabei hat sie aber nie darauf hingewiesen, dass diese Idee nicht aus ihrer »Werkstatt« stammte, sondern jedenfalls angefangen mit dem Terminus Technikus bis zur begrifflichen Bestimmung im Prinzip – also die Verknüpfung der parlamentarischen mit der plebiszitären Demokratie in der Funktion der Volksinitiative, die dann weiterführen kann zum Volksbegehren und Volksentscheid – aus der Werkstatt der »Arbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht« im Institut für Zeitgeschichte des Internationalen Kulturzentrums Achberg stammt und dass deren politischer Arm, die Aktion Volksentscheid, 1983/84 aus einer zivilgesellschaftlichen Bürgerbewegung heraus, die von mehreren Hunderttausenden durch »Zustimmungserklärungen« unterstützt wurde, dem Deutschen Bundestag eine erste Petition vorgelegt hat. Hier tritt der Terminus »Dreistufige Volksgesetzgebung« zum ersten Mal auf die historische Bühne. Bereits diese erste Petition räumt in ihrer wissenschaftlichen Begründung mit zahlreichen Mythen und Dogmen, die sich auf dem Felde der Demokratietheorie in der BRD seit 1948/49 angesammelt hatten, auf. Auch mit der sog. »herrschenden Lehre« unter den Staats- und Verfassungsrechtlern im Blick auf GG Art. 20 Abs. 2; erst jetzt hat »Karlsruhe« diese Aufklärung in seinem Urteil vom 30. Juni 2010 nachvollzogen [s. dazu <http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/petition-2009/aspekte-1>].

Doch bevor die Entwicklung dort ankam, lag noch viel Arbeit dazwischen. Unter anderem außer weiteren Petitionen auch eine erste selbstorganisierte Volksabstimmung in der BRD 1988/89 [s. <http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/achberger-memorandum>], 1989 das Projekt »Weimarer Memorandum« im Vorblick auf die Herbstereignisse dieses Jahres in der DDR [s. <http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/weimarer-memorandum>], der allmähliche Sinneswandel der GRÜNEN und der SPD [sie wurden in Sachen Volksgesetzgebung aus Pauli zu Sauli], bis hin zu unseren Gesprächen mit Genossen der PDS [u.a. *Jens Uwe Heuer*], die zur Folge hatten, dass auch die PDS die Idee der »dreistufigen Volksgesetzgebung« aufgriff und ihrerseits 1994 im Bundestag mit einem eigenen Gesetzentwurf aktiv wurde.

So wäre es doch eigentlich geboten gewesen, dass Sie bei Ihrer jetzigen Gesetzesinitiative vom März 2010 und dann auch bei der ersten Lesung derselben am 8. Juli 2010 auf diese Genesis Ihres Handelns hingewiesen und auf die von uns am 9. November 2009 dem 17. Bundestag – und damit auch Ihnen allen sogar mit persönlichem Begleitbrief verbunden – vorge-

legte Petition der Petitionsinitiative 1989 – 2009 Bezug genommen hätten. Denn darin finden sich noch weitere wichtige – historische, verfassungsrechtliche, sozialwissenschaftliche und menschenkundliche – Begründungen, als es die parteipolitischen für Ihre Gesetzesinitiative sind. Es wäre doch auch deshalb geboten gewesen, weil Ihre Sprecherinnen und Sprecher nicht müde werden zu verkünden, wie wichtig Ihnen das Zusammenwirken mit den demokratischen Kräften der Zivilgesellschaft sei. Nach unserer Anfrage mit der »Gretchenfrage« hat sich auch aus Ihrer Fraktion keine einzige Seele mehr auf unsere dann dem Bundestag am 9. November 2010 eingebrachte Petition mehr gerührt. Also alles doch nur Schall und Rauch?

Trotzalledem wollen wir der Sache wegen nochmals einen Versuch machen, auch mit Ihnen zu einer Zusammenarbeit zu kommen, weil wir überzeugt sind, dass die Bewegung für die »dreistufige Volksbewegung« nur dann zum Ziel und zu dessen bestmöglicher gesetzlicher Form kommen wird, wenn wir dafür jetzt zusammenarbeiten und die Kräfte koordinieren.

Darum erbitten wir Ihre Aufmerksamkeit jetzt nicht nur nochmals für unsere Petition, die Ihnen vorliegt und in nächster Zeit im Petitionsausschuss behandelt und von Ihnen hoffentlich unterstützt werden wird, damit sie zur Befassung im Plenum kommt, sondern auch Aufmerksamkeit für den beigefügten Text – der **Einladung zu einem Runden Tisch** für die Beratung der Idee einer gemeinsamen Aktion aller Bürgerinnen und Bürger, die als der demokratische Souverän in unserem Gemeinwesen nicht mehr um die plebiszitäre Ausübung ihrer Selbstbestimmung betrogen werden wollen. 60 Jahre sind genug.

Wir würden uns über Ihre Antwort freuen und über jede/n, die/der am letzten Augustwochenende am ersten Beratungstreffen teilnehmen würde [Information über die Einzelheiten www.volksgesetzgebung-jetzt.de/pdf/2010-07-31-einladung-runder-tisch.pdf].

Mit besten Grüßen

Wilfried Heidt

[Für die Petitionsinitiative 1989-2009]

6. August 2010